

Vorlage Nr. II/67/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven

A Problem

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven wurde zuletzt im Jahre 2004 geändert. Da in der Zwischenzeit das Angebot der Stadtbibliothek erheblich verbessert wurde, zuletzt durch die Einführung der „eAusleihe“, ist es erforderlich, die Gebühren zu überprüfen. Ebenso gibt es Änderungsbedarfe aus redaktionellen Gründen, auch im Hinblick auf die Notwendigkeit der Genderprüfung (s. § 1 Absatz 5). Aber auch aus Gründen der Haushaltskonsolidierung haben sich Änderungsbedarfe ergeben, die mit der Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung umgesetzt werden sollen. Ebenso wurden die Regelungen der Rahmenvereinbarung, die im April 2011 zwischen dem Landesverband Bremen im Deutschen Bibliotheksverband, der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven geschlossen wurde, durch die Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung umgesetzt.

B Lösung

Der Umfang der Änderungen lässt es als sinnvoll erscheinen, eine Neufassung des Ortsgesetzes verabschieden zu lassen. Der anliegende Entwurf der Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven berücksichtigt alle festgestellten Änderungsbedarfe. Im Einzelnen wird auf den Wortlaut des Ortsgesetzes (s. **Anlage 1**) und der Synopse (s. **Anlage 2**) verwiesen.

C Alternative

Unter Einbeziehung der finanziellen Auswirkungen keine vertretbare.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Einnahmesituation der Stadtbibliothek sollte sich nach Änderung des Ortsgesetzes nachhaltig verbessern. Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Neufassung des Ortsgesetzes wurde zwischen den Ämtern 41B, 41 und 30 abgestimmt. Der Ausschuss für Schule und Kultur (Bereich Kultur) hat sich in seiner Sitzung am 16.09.2013 mit dem Entwurf befasst und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, ihn als Ortsgesetz zu beschließen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven

Anlage 2: Synopse zur Benutzungs- und Gebührenordnung